

An den Landrat

Glarus, 24. Juni 2014

Postulat CVP-Landratsfraktion „Suchtmittelfreie Zonen“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die CVP-Landratsfraktion reichte am 18. März 2009 die Motion „Suchtmittelfreie Zonen“ ein (s. Beilage).

In seiner Stellungnahme vom 1. September 2009 zur Motion argumentierte der Regierungsrat, dass Kindern und Jugendlichen keine Straf-Mentalität vermittelt werden solle. Eine solche fördere nicht die Eigenverantwortung, sondern die ungewollte Kriminalisierung der Jugend. Vorab solle vielmehr die Prävention gestärkt werden, die eigentlich bereits im Elternhaus einzusetzen hätte. Diese beinhalte nicht nur, auf die schädlichen Folgen des Konsums von Drogen, Alkohol usw. aufmerksam zu machen, sondern bestehe auch in der erzieherischen Auseinandersetzung der Eltern mit den Jugendlichen. Anstelle repressiver solle daher zuerst die Ausdehnung präventiver Massnahmen geprüft werden, z. B. der Einsatz von Sozialarbeitern in den Schulen, um früh Einfluss zu nehmen und in schwierigen Fällen als Familienbegleitung Unterstützung bieten zu können. Der Landrat überwies die Motion als Postulat (LRB § 440, 23.9.2009).

Der Landrat bewilligte auf Antrag des Regierungsrats die Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulats bis Ende Juni 2014 (LRB § 290, 27.6.2012). Grund für die Verlängerung war die thematische Verflechtung zwischen dem im Überweisungsantrag formulierten Auftrag zur Berichterstattung innerhalb des Konzepts Gesundheitsförderung und Prävention und dem sich in Erarbeitung befindenden Leitbild Gesundheit. Entgegen des einst festgesetzten Zeitplans erfuhr die Erarbeitung des Leitbildes Gesundheit zwischenzeitlich weitere Verzögerung; es wird dem Landrat im Sommer 2014 unterbreitet. Das auf dem Leitbild aufbauende Konzept Gesundheitsförderung und Prävention wird daher frühestens Ende 2015 fertig sein. Die geforderte Berichterstattung über Massnahmen im Bereich Suchtmittel bei Jugendlichen soll daher hiermit losgelöst vom Konzept Gesundheitsförderung und Prävention erfolgen.

2. Berichterstattung

Verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes „Prävention vor Verboten“ wurden seit Überweisung des Postulats ergriffen und umgesetzt:

- Das Präventionsprogramm von WUWEG – der Fachgruppe Prävention Glarnerland – wird seit rund zehn Jahren in allen ersten Oberstufenklassen im Kanton angeboten. Inhaltlich erfuhr es kontinuierliche Anpassungen an aktuellste Gegebenheiten und

Erkenntnisse im Suchtmittelbereich (substanzge- und ungebundene Süchte). Das Programm umfasst, neben den etablierten Präventionstagen in den ersten Oberstufenklassen, seit rund vier Jahren auch Elternabende zu verschiedenen Themen (Jugendliche und Sucht[mittel], Ausgang und Freizeit, Stressprävention, Sinn und Sucht sowie Neue Medien und Online-Sucht). Nach anfänglich eher bescheidenen Besucherzahlen erfreut sich der Elternabend nun ansehnlicher Nachfrage.

- Mit Entscheid der Landsgemeinde 2012 wurden die Schulsozialarbeit (SSA) und die ausserschulische, offene Jugendarbeit (OJA) entflochten und flächendeckend eingeführt. Mittlerweile konnten wertvolle Erkenntnisse über die Problemstellungen hinsichtlich des Suchtmittelkonsums von Kindern und Jugendlichen in der Schule und im ausserschulischen Bereich sowie der erzieherischen Auseinandersetzung der Eltern mit den Jugendlichen gesammelt werden.
- Innerhalb des nationalen Dialogs „Ich spreche über Alkohol“ wurden in den Jahren 2011 und 2013 namhafte Sensibilisierungsaktivitäten von WUWEG, der SSA, der OJA sowie von Pro Juventute Glarnerland organisiert und durchgeführt. Der Kanton finanzierte diese massgeblich mit (vgl. verschiedene Medienberichte, Amtsbericht 2011, S. 37, Ziff. 4.3.3 u. S. 48 Ziff. 6 sowie Amtsbericht 2013, S. 50, Ziff. 5).
- Im Jahr 2013 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts an der Schule Buchholz das Präventionsprogramm „Freelance“ der gleichnamigen Ostschweizer Trägerschaft lanciert.

Zur Einschätzung der Situation im Alltag (in den Schulen, Freizeit etc.) wurden die Kinder- und Jugendbeauftragten der drei Gemeinden sowie die Zuständigen der SSA zum postulierten Auftrag am 28. März 2014 um Stellungnahme gebeten.

Gemäss konsolidierter Antwort vom 29. April 2014 besteht weiterhin Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung und Information der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern. Gerade im ausserschulischen Bereich, wo man viele Kinder, Jugendliche und Eltern erreiche, zu denen man über die Schule und die Treffarbeit der Jugendarbeit keinen Zugang habe, bestehe grosses Potenzial zur Sensibilisierung der verschiedenen Zielgruppen. Diese Aufgabe im Sinne der Gemeinwesenarbeit sowie der Brückenbauer- und Vermittlerrolle könne nicht alleine von der OJA übernommen werden, da sie eben auch auf andere Zielgruppen fokussiert sein müsse. Einen wesentlichen Teil der Sensibilisierung im Sinne der aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum könnte sie dennoch abdecken, sofern sie hierfür über genügend Ressourcen verfügen würde. Restriktionen mit Verbotstafeln und Security- und Polizeieinsätzen seien längerfristig kein Lösungsansatz, da damit keine Beziehungen und somit kein Lernfeld aufgetan werden könne. Eine Intensivierung der aktiv präventiven Tätigen der SSA, OJA und von WUWEG wird begrüsst, um insbesondere Nachhaltigkeit und Qualität zu gewährleisten. Wirkungsvolle und den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Lösungen seien zwar vorhanden. Allerdings bestehe Unklarheit bzw. Unsicherheit, wer sich dafür einsetze und die Umsetzung ermögliche.

3. Schlussfolgerung

Präventionstätigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den präventiv Tätigen der SSA, OJA und von WUWEG mit dem Ziel des Schutzes von Kindern und Jugendlichen finden seit Einreichung des Postulats verstärkt statt. Selbst Fachleute erachten den Ansatz „Prävention statt Verbot“ als erfolgsversprechend. Die Möglichkeiten des Kanton hinsichtlich „Verbots-Strategie“ sind begrenzt und unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten heikel: Die von der CVP geforderte Massnahme schränkt die Freiheit der jeweiligen Eigentümer der betroffenen Areale ein. Abgesehen von kantonalen Schulen verfügt der Kanton seinerseits über keine Schulareale, Spielplätze oder Freizeitanlagen. Zur Legitimierung und Durchsetzung der Freiheitseinschränkung wären neben einer gesetzlichen Grundlage ein öffentliches Interesse sowie die Wahrung der Verhältnismässigkeit erforderlich. Das geforderte Ziel kann mit mildereren Massnahmen erreicht werden. Der Beitrag des Kantons soll sich auf die Mitfinanzierung entsprechender Präventionsmassnahmen fokussieren. Eine Intensivierung insbesondere in Richtung einer vermehrt aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum

wird aus fachlicher Sicht als sinn- und wirkungsvoll erachtet. Im Übrigen handelt es sich bei der OJA um eine Aufgabe der Gemeinden. Diesen obliegt die Entscheidung darüber, wie sie die OJA ausgestalten, und ob sie sie verstärken. Unter Federführung des Departements Finanzen und Gesundheit soll aber der Dialog mit den Fachpersonen im Bereich SSA und OJA von Kanton und Gemeinden sowie mit Vertretern von WUWEG gefördert werden, um die Aktivitäten mittelfristig weiter wirkungsvoll zu verstärken. Entsprechende Massnahmen und Ergebnisse werden sodann im Konzept Gesundheitsförderung und Prävention Niederschlag finden.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat